

DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD 5
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 26.11. 1998 | 18. 05. 99

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

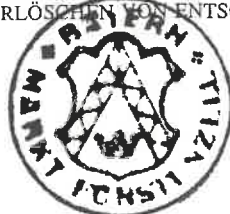
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM.....
MARKT FÜRSTENZELL

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM.....BEKANNTGEMACHT.

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN 05. 07. 99



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „WIMBERGERFELD V,, FÜRSTENZELL

Markt Fürstenzell
Landkreis Passau

Änderung durch Deckblatt Nr. 8

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

1. ANLASS

Der Antragsteller beabsichtigt wegen einer gefälligeren Gestaltung die Mehrfamilienhäuser auf den Parzellen 1 -5 mit gegeneinander ge-

2. ÄNDERUNG

stellten Pultdächern zu errichten.

Im Bebauungsplan werden die Festsetzungen bei den Parzellen 1 - 5 von SD auf PD geändert. Die textlichen Festsetzungen werden ebenfalls entsprechend geändert.

3. ERGÄNZUNG DER TEXT- LICHEN FESTSETZUNG:

0,4 Gestaltung der baulichen Anlagen

0,45 zu 2.1 Zwingend:

3 Vollgeschoße = Erdgeschoß u. 2 Obergeschoße
(vorgelagertes Garagensockelgeschoß ist sichtbar)
Dachform: entgegengesetztes Pultdach
Dachneigung: 14° - 16°
Dachdeckung: Pfannen ziegelrot
Kniestock: Zwingend bei Hauptdach 2.40 m von OK-
Decke bis OK Pfette, beim Gegendach
1.80 m von OK Decke bis OK Pfette,
gemessen jeweils im Bereich Gebäude -
Hauptflucht
Dachgauben: unzulässig
Zwerchgiebel: unzulässig
Sockelhöhe: Max. 0,15 m über Straßenniveau bzw.
Urgelände im Bereich der hangseitigen
Gebäudewand

0,46 zu 2.1

Zwingend:

3 Vollgeschoße = Erdgeschoß, 1 Obergeschoß und
ausgebautes Dachgeschoß

(vorgelagertes Garagensockelgeschoß ist sichtbar)

Dachform: entgegengesetztes Pultdach

Dachneigung: 14° - 16°

Dachdeckung: Pfannen ziegelrot

Kniestock: Zwingend bei Hauptdach 2.40 m von OK-
Decke bis OK Pfette, beim Gegendach
1.80 m von OK Decke bis OK Pfette,
gemessen jeweils im Bereich Gebäude -
Hauptflucht

Dachgauben: unzulässig

Zwerchgiebel: unzulässig

Sockelhöhe: Max. 0,15 m über Straßenniveau bzw.
Urgelände im Bereich der hangseitigen
Gebäudewand

Fürstenzell, den

26. 11. 1998 (18. 05. 99

Markt Fürstenzell, den 18. 05. 99

Der Planfertiger

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

Der Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 8 vom 26.11.1998 hat mit Begründung vom 08.04.1999 bis 10.05.1999 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 31.03.1999 bekanntgemacht. Der Markt hat mit Beschluß vom 18.05.1999 dieses Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Fürstenzell, 05.07.1999

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, das ist am 05.07.1999 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat vom 05.07.1999 bis 20.07.1999 im Rathaus Fürstenzell öffentlich ausgelegen. Der Satzungsbeschluß des Deckblattes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 05.07.1999 bekanntgegeben.

Fürstenzell, 21.07.1999

MARKT FÜRSTENZELL

Holler
1. Bürgermeister

